

Mag. Zl. – PL 34/315/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 1. November 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .446, KG Klagenfurt Lidmanskyygasse 9

KUND MACHUNG

Es ist beabsichtigt, für die durch die Baufläche .446, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 100 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Baufläche .446, KG Klagenfurt, beträgt GFZ max. = 4,5
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
5. Die maximale Traufhöhe an der Lidmanskyygasse wird mit 455,30 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Lidmanskyygasse.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), nach telefonischer Vereinbarung (0463/537-3311 oder 3302), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **vier Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

1. November 2021 bis einschließlich 29. November 2021

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel - Kundmachungen zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anchlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:



ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)

Lidmanskysgasse 9

Baufläche .446, KG Klagenfurt

Datum: 22.09.2021

Maßstab: 1 : 250

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- extensives Gründach
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 100m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,5	maximale Geschößanzahl IV + 1DG

